



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich

NLStBV-GB
Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich



Aurich, den 01.07.2014

Az: 3311/31503-12

VERMERK ZUR BAUANLAUFBESPRECHUNG:

Baumaßnahme:

Ersatzneubau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal im Zuge der L12, km 16,192

Termin: Dienstag, 01.07.2014, 10:15 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gartenseite, NLStBV-GB Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Teilnehmer:

Herrn Schoppe und Gebbeken

Frau Dirks, Herr Böhlen u. Herr Schoon

Herr Habben

Herr Hüls

Herr Keiser

Herrn Lötje, Dinkela, Körber, Werner u. Gerdas

Fa. Becker-Bau, Meppen (AN)

Stadt Wiesmoor (beteiligter Dritter)

NLWKN (beteiligter Dritter)

Landkreis Aurich (Verkehrsbehörde)

NLStBV-GB Aurich (ÖBÜ)

NLStBV-GB Aurich (AG)

Ergebnis:

- Herr Schoppe stellt allen Beteiligten den geplanten Bauablauf anhand des Bauzeitenplans vor
- Die Abbrucharbeiten am Bestandsbauwerk werden in konventioneller Weise durchgeführt. Dies soll gem. NLWKN möglichst in den Wintermonaten erfolgen damit der Schiffsverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Die Arbeiten sind frühzeitig (2-3 Wochen) vor Beginn beim NLWKN anzuzeigen. Ansprechpartner für die gesamte Bauzeit ist Herr Daubenspeck
- Vertragsgemäß wird eine Beweissicherung an der umliegenden Bebauung, dem Dorfplatz sowie an der Poststraße als Zuwegung zur Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Dorfplatz durchgeführt. Der hierfür vorgesehene Gutachter konnte vom AN noch nicht benannt werden.
- In welchem Umfang der Dorfplatz als Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen wird konnte der AN noch nicht festlegen. Die Dorfgemeinschaft wird jedoch frühzeitig von Fa. Becker durch Frau Dirks über den Zeitpunkt und das Ausmaß informiert.
- Das Baubüro für den AG soll ab Ende August zur Verfügung stehen
- Von der Dorfgemeinschaft wird noch einmal vorgeschlagen in der Brückenkonstruktion eine Beleuchtung vorzusehen. Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf bezüglich der technischen Realisierung sowie der Kostenübernahme durch die Stadt Wiesmoor. Für eine eventuelle Umsetzung müssen umgehend ein Konzept und schriftliche Ausarbeitungen beim AG zur Prüfung eingereicht werden.
- Zu Beginn der Baumaßnahme werden im Abstand von zwei Wochen Baubesprechungen angestrebt, die mit fortlaufender Bauzeit ggf. auch monatlich stattfinden können.
- Die Verkehrsbehörde sieht derzeit für den Kreuzungsbereich Schützenweg – L12, im Zuge der Umleitungsstrecke des Ems-Jade-Kanal-Radweges, keine Erfordernis für eine Lichtsignalanlage.

Dieser Vermerk wurde allen Teilnehmern mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Korrektur inkl. Teilnehmerliste im PDF-Format per Email zugeschickt.

gez. Gerdas

(Gerdas)



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich

NLSStBV - GB Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich



- Wenn die Behelfsbrücke als einteiliger Querschnitt ausgeführt wird, ist zwischen Fahrbahn und Radweg eine bauliche Trennung mit Warn- und Absperreinrichtungen (z.B. Gleitwand, Leitbake/Leitboy, etc.) vorzusehen.
- Verkehrsbehörde und Polizei werden sich die verkehrliche Situation vor Ort ansehen und prüfen welche Schulbusse in dem Bereich fahren, so dass die Belastung der Brücke ggf. auf 16 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht reduziert werden kann. Gleichzeitig werden entsprechende Schleppkurven bei der Planung berücksichtigt.
- Der Schwerverkehr soll möglichst weiträumig umgeleitet werden. Eine Umleitungsstrecke über Wiesede und Wiesedermeer wurde vorgestellt.

Der Vermerk wurde allen Teilnehmern per Email im PDF-Format mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Korrektur zugeschickt.

gez. Gerdes

(Gerdes)